**Erlöse aus Schrottverkauf**

Die Erlöse aus dem Verkauf von Schrott jeglicher Art (Metallschrott, Elektroschrott usw.) sind entsprechend nachzuweisen und gebührensenkend in einer neu zu erstellenden Gebührenrechnung zu berücksichtigen und für mein Objekt ein individueller Gebührenbescheid zu erstellen.

Begründung:

Die Höhe der Erlöse aus dem Verkauf von Metallschrott fehlen gänzlich.